

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin
Postfach 310929, 10639 Berlin (Postanschrift)

Tagesstätte Haus Tannenbergallee
Tannenbergallee 16

14055 Berlin

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)
II B - Heimaufsicht

Postanschrift: Postfach 310929, 10639 Berlin

Dienstgebäude:

Darwinstr. 15

10589 Berlin

Telefon: +49 30 90229 3333

Telefax: +49 30 9028 5069

E-Mailadresse:

heimaufsicht@lageso.berlin.de

(nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Datum: 17.02.2023

Prüfbericht vom 17.02.2023
gemäß § 23 Absatz 14 Wohnteilhabegesetz (WTG¹)

zur am 22.11.2022 durchgeführten Regelprüfung
einer Pflegeeinrichtung nach § 3 WTG

Die Berliner Heimaufsicht prüft die Einhaltung von ordnungsrechtlichen Mindestanforderungen nach dem Berliner Wohnteilhabegesetz (WTG) und den dazugehörigen Verordnungen (Wohnteilhabe-Personalverordnung², Wohnteilhabe-Bauverordnung³, Wohnteilhabe-Mitwirkungsverordnung⁴).

Dieser Prüfbericht ist eine Beschreibung der am Tag der Einrichtungsbegehung durch die Berliner Heimaufsicht geprüften Anforderungen und festgestellten Sachverhalte. **Die in diesem Prüfbericht enthaltenen Prüffeststellungen der Heimaufsicht stellen insofern lediglich eine Momentaufnahme dar.** Eine Benotung wird nicht vorgenommen.

Um ein umfassendes Bild von einer Einrichtung zu erhalten, wird interessierten Verbraucherinnen und Verbrauchern empfohlen, die Einrichtung vor Ort zu besichtigen und Gespräche mit der Einrichtungsleitung, einzelnen Beschäftigten oder Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. der Bewohnervertretung zu führen. Soweit Prüfergebnisse oder -feststellungen anderer Prüfinstanzen vorliegen, sollten diese zusätzlich zur Einsichtnahme herangezogen werden.

Verkehrsverbindungen:
Bus M 27 Haltestelle Goslarer Platz

Bus 101 Haltestelle Guerickestraße

Sprechzeiten
nach telefonischer Vereinbarung.



Zahlungen bitte bar-
geldlos an die Landes-
hauptkasse Klosterstr.
47
10179 Berlin

Internetadresse:
www.berlin.de/lageso

Geldinstitut
Postbank Berlin

Landesbank Berlin

**Deutsche Bundesbank
Filiale Berlin**

IBAN
DE47 1001 0010 0000 0581 00
DE25 1005 0000 0990 0076 00
DE53 1000 0000 0010 0015 20

I. Informationen zur geprüften Einrichtung

Geprüfte Einrichtung:

Name: Tagesstätte Haus Tannenbergallee
Straße: Tannenbergallee 16 14055 Berlin, Bezirk: Charlottenburg-Wilmersdorf
Telefon: 30 30 6171 Telefax:
E-Mail-Adresse: info@haus-tannenbergallee.de
Internet:

Träger der Einrichtung/Leistungsanbieter:

Name: Gerontopsychiatrisches Pflegezentrum Lyckallee GmbH
Anschrift: Lyckallee 6 14055 Berlin
Telefon: (030) 304 25 54 Telefax: (030) 30 20 92 82
E-Mail-Adresse: pflegezentrum-lyckallee@t-online.de
Internet:

Einrichtungsart: Tagespflegeeinrichtung

Spezialisierungen / besondere Zielgruppen:

Anzahl der angezeigten Plätze: 20

II. Angaben zur durchgeführten Prüfung

In der genannten Einrichtung führte die Berliner Heimaufsicht am 22.11.2022 eine Regelprüfung nach dem Wohnteilhabegesetz durch. Die Prüfung erfolgte angemeldet.

☒ Regelprüfung nach § 23 Absatz 3 Satz 1 WTG

☐ Prüfungsumfang ist auf folgenden Schwerpunkt begrenzt (§ 23 Abs. 1 Satz 2 WTG):

.

☐ Anlassprüfung nach § 23 Absatz 5 Satz 1 WTG

☐ Hinweis auf Mängel/Beschwerde vom

Vorhalt:

☐ Feststellung, ob Maßnahmen nach den §§ 28 bis 32 WTG beachtet werden
Kurzdarstellung:

☐ Ergänzender Prüfbericht nach § 23 Absatz 14 Satz 2 WTG

zum Prüfbericht vom: **Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.**
Kurzdarstellung:

☐ Prüfbegleitung (§ 23 Absatz 10 Satz 1 und 2 WTG)

Begleitung durch:

Prüfergebnisse der Berliner Heimaufsicht:

Die Prüfung erstreckte sich auf die in der nachfolgenden tabellarischen Darstellung gekennzeichneten Bereiche.

Bei der Prüfung wurden keine Abweichungen von den Anforderungen nach dem WTG und den dazugehörigen Rechtsverordnungen festgestellt (keine Mängel).

Geprüfte Inhalte gemäß Prüflaufplan/Anforderungen nach dem WTG und den dazugehörigen Rechtsvorschriften nach § 36 WTG	Feststellungen und sonstige Anmerkungen zu den Prüfergebnissen
☒ Begehung	Die Einrichtung wurde vollständig begangen. Auf Rechtsgrundlage des WTG wurden keine Mängel festgestellt.

	Zu Verbesserungspotentialen im Bereich der baulichen Ausstattung wurde die Einrichtung in einem gesonderten Termin beraten.
☒ Ärztliche und gesundheitliche Versorgung	Zu dem Sachverhalt erfolgte eine stichpunktartige Überprüfung im Rahmen des WTG. Im Ergebnis wurden keine Mängel festgestellt.
☒ Freiheitsentziehende / freiheitseinschränkende Maßnahmen/ Missbrauch, Ausbeutung, Gewalt und Diskriminierung	Es erfolgte eine stichpunktartige Überprüfung im Rahmen des WTG. Im Ergebnis wurden keine Mängel festgestellt. Die Anforderungen zur Vorbeugung zum Auftreten und zur Bekämpfung von freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen, Missbrauch, Ausbeutung, Gewalt und Diskriminierung werden nachweislich eingehalten.
☒ Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner/ Gespräch mit der Bewohnervertretung)	Im Rahmen der Prüfung wurde mit einem Tagespflegegast ein Gespräch geführt. Im Rahmen der Prüfung wurde zum Wahlverfahren der Bewohnervertretung und zur Benennung eines/einer Fürsprechers/in beraten.
☒ Konzepte, Pandemieplan (z. B. Hygiene, Besuchskonzept, Schutz vor Missbrauch, Ausbeutung, Gewalt, insbesondere körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt, und Diskriminierung sowie zur Vermeidung und Umgang mit freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen, Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft)	Die Anforderungen nach dem WTG wurden stichpunktartig überprüft. Mängel wurden dabei nicht festgestellt. Die Konzeption enthält Inhalte zum Schutz vor Missbrauch, Ausbeutung, Gewalt und Diskriminierung. Die Besuchsregeln entsprechen den Vorgaben der zum Zeitpunkt der Prüfung gültigen Pandemie-Rechtsvorschriften.

☒ Personalausstattung	Die Anforderungen nach dem WTG wurden stichpunktartig überprüft. Die vom Leistungsanbieter eingesetzten Personen, insbesondere die Pflege- und Betreuungskräfte, waren für die von ihnen zu leistende Tätigkeit in ausreichender Zahl sowie mit der erforderlichen und persönlichen und fachlichen Eignung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben im überprüften Zeitraum vorhanden.
☐ Dienstplangestaltung	Dieser Punkt war nicht Bestandteil der Prüfung
Anmerkungen zu den vorstehenden Prüfergebnissen: Der Träger der Einrichtung bzw. die Einrichtungsleitung wurden gemäß § 28 WTG (Verhinderung drohender Mängel) eingehend zu den festgestellten Verbesserungspotentialen präventiv beraten (siehe Feststellungen unter: Begehung).	

III. Veröffentlichung des Prüfberichts und der Gegendarstellung

Die Berliner Heimaufsicht hat dem Leistungsanbieter (Einrichtungsträger) diesen Prüfbericht übersandt und ihm Gelegenheit gegeben, innerhalb einer Frist von zwei Wochen dazu eine Gegendarstellung abzugeben. Die Gegendarstellung soll sich auf die von der Heimaufsicht getroffenen Prüffeststellungen beziehen. In der Gegendarstellung kann beispielsweise dargestellt werden, ob und inwieweit seitens der Einrichtung die zum Prüfungszeitpunkt festgestellten Mängel zwischenzeitlich abgestellt wurden.

Der Leistungsanbieter hat auf eine Gegendarstellung verzichtet.

Der Prüfbericht enthält keine personenbezogenen Daten der Bewohnerschaft und der zur Leistungserbringung eingesetzten Personen. Es erfolgte die Anonymisierung der Daten gemäß § 23 Absatz 14 Satz 3 WTG.

Die Heimaufsicht hat diesen Prüfbericht und die ggf. vorliegende Gegendarstellung gemäß § 10 Absatz 4 WTG auf ihrer Internetseite veröffentlicht:

<https://www.berlin.de/lageso/soziales/heimaufsicht/pruefberichte/>

Fundstellen:

¹ Gesetz zur Neufassung des Gesetzes über Selbstbestimmung und Teilhabe in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen (Wohnteilhabegesetz – WTG) vom 4. Mai 2021 (GVBl. 417), in Kraft getreten am 1. Dezember 2021

² Verordnung über Personalanforderungen an Leistungserbringer in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Personalverordnung – WTG-PersV) vom 16. Mai 2011 (GVBl. S. 230), in Kraft getreten am 1. August 2011

³ Verordnung über bauliche Anforderungen an Gebäude und Außenanlagen in stationären Einrichtungen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Bauverordnung – WTG-BauV) vom 7. Oktober 2013 (GVBl. S. 542), in Kraft getreten am 19. Oktober 2013

⁴ Verordnung über die Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Einrichtungen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Mitwirkungsverordnung – WTG-MitwirkV) vom 5. Oktober 2016, mit Wirkung vom 1. Dezember 2017, veröffentlicht im GVBl. Berlin Nr. 28, 29.10.2016, S. 814 ff), geändert durch Artikel 13 der Verordnung zur Anpassung von Formvorschriften im Berliner Landesrecht vom 1. September 2020 (GVBl. S. 683, 687)